





# Sinn des Taschengeldes

Durch Taschengeld lernen Kinder und Jugendliche, mit ihrem eigenen Budget umzugehen.

Fehler und Irrtümer das Taschengeld auszugeben, gehören auch dazu.

So wird ihnen bewusst, dass sie für größere Anschaffungen sparen müssen.

Taschengeld ist nicht für notwendige Ausgaben gedacht, wie zum Beispiel für Schulsachen, Fahrgeld oder den Großteil der Bekleidung. Stattdessen sollte es für persönliche Wünsche zur Verfügung stehen.

## Taschengeld soll sein für:

Individuelle Wünsche, zum Beispiel CDs, DVDs, Bücher, Zeitschriften, Süßigkeiten, Spielsachen, Zuzahlungen zu Sonderwünschen, zum Beispiel markenbewusste Bekleidung, elektronische Medien, wie Handykosten, Appstore, Smartphone, Spiele und MP3-Player, besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Sportausrüstung, Konzertkarte und Discobesuche.

## Einige Orientierungswerte:

### Kinder bis 9 Jahre, bei wöchentlicher Auszahlung:

unter 6 Jahre	bis zu 1 Euro
6 - 7 Jahre	2 Euro
8 - 9 Jahre	3 Euro

Das vereinbarte Taschengeld sollte zu einem bestimmten Termin pünktlich und regelmäßig in bar ausbezahlt oder auf ein bereits vorhandenes Schülerkonto überwiesen werden.

## Gründe für das Taschengeld

Die Frage des Taschengeldes ist besonders wichtig in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Wie hoch darf es sein und wofür kann es ausgegeben werden? Oft führt dieses Thema zu endlosen Diskussionen und Konflikten. Eine feste Regel oder gar rechtliche Vorschriften gibt es aber nicht. Deshalb ist die Höhe des Taschengeldes meist von der wirtschaftlichen Situation der Familie abhängig.

Grundsätzlich gilt: Das Taschengeld stellt eine gute Möglichkeit für Kinder und Jugendliche dar, zu lernen, selbstständig und verantwortungsvoll mit Geld umzugehen. Wie hoch genau das Taschengeld ist, sollte als individuelle Absprache mit dem eigenen Kind und Jugendlichen definiert werden.



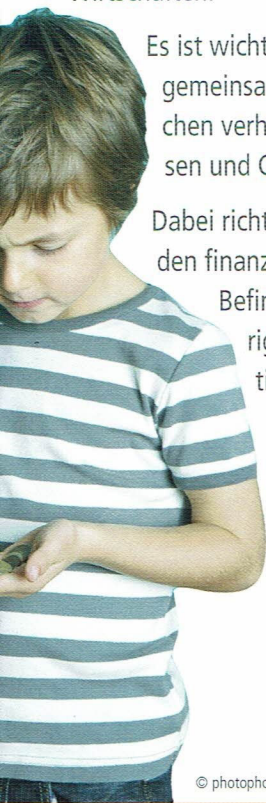
# Höhe des Taschengeldes

Das Taschengeld ist nicht gleichzusetzen mit geschenktem oder selbstverdientem Geld. Wesentlich ist, dass Kinder und Jugendliche verlässlich mit dem Geld planen können – nur so entwickeln sie ein Gespür für langfristiges Wirtschaften.

Es ist wichtig, dass die Höhe des Taschengeldes gemeinsam mit dem Kind oder dem Jugendlichen verhandelt wird und sich den Bedürfnissen und Gegebenheiten der Familie anpasst.

Dabei richtet sich das Taschengeld auch nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie.

Befindet sich die Familie in einer schwierigen finanziellen Situation, ist es wichtig, dass das Kind oder der Jugendliche ehrlich darüber informiert wird. So können sich alle gemeinsam darauf einstellen und Konflikte werden vermieden.



© photophonie-fotolia.com

## Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene, bei monatlicher Auszahlung:

10 Jahre	14 Euro	15 Jahre	30 Euro
11 Jahre	16 Euro	16 Jahre	35 Euro
12 Jahre	20 Euro	17 Jahre	45 Euro
13 Jahre	22 Euro	18 Jahre	70 Euro
14 Jahre	25 Euro		



# BUDGET-PLAN

© THESIMPLIFY-fotolia.com

## Taschengeld bis zur Volljährigkeit

Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Denn die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr „eigenes Leben“ gestalten. Dabei kann es natürlich immer wieder zu Konflikten um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben kommen. Durch gemeinsame Absprachen können Auseinandersetzungen vermieden werden.

## Taschengeld als Sanktionsmittel

Das Taschengeld sollte nicht als pädagogisches Mittel eingesetzt werden, zum Beispiel in Form von Kürzungen bei Bestrafung, oder als kurzzeitige Erhöhung und Belohnung für besondere Leistungen. Ziel ist es, den selbstverantwortlichen Umgang mit Geld zu lernen. Dafür sollte das Taschengeld verlässlich ausgezahlt werden und zur freien Verfügung stehen.

Eine Kooperation des Jugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises (Burscheid, Kürten, Odenthal) mit den Jugendämtern der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen. Alle Kontaktdaten sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de) Suchbegriff Jugendschutz.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

## Erstellung eines Budgetplans

Auch die Vereinbarung eines Budgetgeldes kann für Jugendliche ab 14 Jahren eine weitere Option für mehr Eigenverantwortung darstellen. Budgetgeld bedeutet in diesem Fall, dass es eine Zusatzzahlung gibt, welche über das Taschengeld hinaus geht.

Diese steht zum Beispiel für Kleidung, Schulsachen, Handykosten oder Essen außer Haus zur Verfügung. Jugendliche sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen.

© Kaesler Media-fotolia.com



Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), E-Mail: [info@rbk-online.de](mailto:info@rbk-online.de), Redaktion: Hannah Weisgerber, Verantwortliche Redakteur: Alexander Schiele, Text: Sebastian Zecevic, Layout: [design.s.mueller@web.de](mailto:design.s.mueller@web.de), Titel: © Marco2811-fotolia.com, © photoraidz, Druckerei: ics-druck.de

